

Bündnis Energiewende f. Mensch und Natur  
c/o Uwe Anhäuser  
Hauptstraße 18  
55626 Bundenbach



Offener Brief

Bündnis Energiewende für Mensch und Natur e.V.  
Hauptstraße 18 55626 Bundenbach

**Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz**  
Schillerplatz 3-5

55116 Mainz

Sehr geehrter Herr Innenminister Ebling,

wir vom Bündnis Energiewende für Mensch und Natur sind entsetzt über Ihre Ankündigung in der Presse zu den neuen Vorgaben zum Ausbau für Wind- und Solaranlagen (RHZ vom 19.1.2023). Entsetzt über die Bereitstellung weiterer sieben Prozent der Landesfläche Rheinland Pfalz auf nunmehr insgesamt 20 Prozent für den weiteren Ausbau der Windkraft. Hier scheint eine Kommastelle verrutscht zu sein, weil die Bundesländer doch laut Vorgabe der Bundesregierung durchschnittlich zwei Prozent ausweisen müssen. Sollte unsere Vermutung falsch sein, so bitten wir Sie dringend um eine Erklärung der Gründe für diesen bundesweit einmaligen Ausreißer. Zugleich bitten wir um die Gründe für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zielsetzung zu erläutern, 2035-2040 klimaneutral zu werden. Denn auch dies wäre im Ergebnis ein Alleinstellungsmerkmal. Allerdings halten wir diese Zielsetzung für eine Illusion, die jedweder Notwendigkeit entbehrt, zumal vor dem Hintergrund, dass RLP lediglich einen verschwindend geringen Anteil von gerade einmal 0,25 Prozent am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß hat.

Völlig entsetzt haben uns die rechtlichen Vorgaben zu den Abstandsregelungen. Sie sind ein alle bisherigen Regelungen gravierend übersteigender Angriff auf den Natur- und Umweltschutz sowie auf den Lebensraum der ländlichen Bevölkerung. Mit diesen Abstandsregelungen wird sich der nachweislich schon heute bestehende Wertverlust von Wohnimmobilien weiter verschärfen. Nach unserer Kenntnis wird es nach der aktuellen Grundsteuerreform zu einer Klagewelle kommen, denn eine Vielzahl betroffener Bürger wird berechtigter Weise ihren Widerspruch gegen die neuen Grundsteuerbescheide einlegen, um wenigstens eine Anrechnung des Wertverlustes zu erreichen.

Lagen die bisherigen Abstände bei WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 200 Metern bei 1.100 Metern, gemessen von der Flügelspitze, so sollen sie künftig bei nur noch 900 Metern liegen, gemessen von der Mastmitte. Völlig unverständlich ist die Regelung bei repowerten Anlagen. Sie sind ja die künftigen Giganten der Windkraft, die schon heute an einer Bauhöhe von 300 Metern kratzen. Sie dürfen statt 900 Meter auf 720 Meter an Häuser heranreichen, gemessen ebenfalls von der Mastmitte.

Das ist rücksichtslos und menschenverachtend. Als Minister sind Sie in besonderer Weise gesetzlich dem Vorsorgeprinzip verpflichtet. Die Fragestellung bei den Abständen muss lauten: Wie weit müssen wir Abstände einhalten, um Menschen vor den gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen, die mittlerweile wissenschaftlich belegt sind. Ihre Abstandsregelungen basieren ausschließlich auf den Ausbauzielen der Landesregierung, nicht auf einer logischen Formel. Diese würde eine Variable beinhalten, wonach die Höhe der Anlage den Abstand bestimmt, siehe Bayern mit der 10 H-Regelung.

Im Ausbaufieber der Landesregierung ist ein politischer Auftrag scheinbar ebenfalls aus dem Fokus geraten. Er lautet: gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen. Während man die Innenstädte mit Geldern des Wirtschaftsministeriums attraktiver macht, wird der ländliche Raum zu einer bloßen Energiegewinnungs-Industrielandschaft umgewandelt.

Bündnis Energiewende f. Mensch und Natur  
c/o Uwe Anhäuser  
Hauptstraße 18  
55626 Bundenbach



So entzieht man den Menschen die Identifikationsmöglichkeit mit Ihrem Lebensumfeld. So beeinträchtigt man die Lebensumwelt in gravierender Weise. So findet eine Natur- und Landschaftszerstörung historischen Ausmaßes statt.

Um den ländlichen Raum gänzlich zu entwerten, sollen nun noch Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen im großen Stil installiert werden. Statt zunächst das vorhandene Potential der Dachflächen von Häusern, Industrie-, Behörden- und anderen Gebäuden zu nutzen, welches sicher in erheblichem Umfang vorhanden ist, wird hier die Gier der Projektierer befriedigt, gewinnträchtigere Großanlagen zu bauen. Hat uns nicht der Ukraine-Krieg gezeigt, wie schnell wertvolle Agrarflächen zur Getreideproduktion für den Export in andere Länder verloren gehen können? Schon heute wird ein Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland für die Gewinnung von Energiepflanzen missbraucht. Täglich gehen 90 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland durch Gewerbe-, Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen verloren, also ca. 31.000 Hektar im Jahr. Wir wollen mehr nachhaltige Landwirtschaft, wir wollen weltweit ein Drittel der Erdoberfläche für die Biodiversität vorhalten, darauf hat sich die Weltgemeinschaft 2022 in Montreal geeinigt. Das bedeutet, wir benötigen mehr landwirtschaftliche Fläche, und nicht etwa weniger!

Gestatten Sie uns eine letzte Bemerkung: Im Laufe der Ausbaujahre wurde eine Vielzahl von Erkenntnissen gewonnen, die ein Innehalten und u.U. eine Kurskorrektur dringend erfordern müssten. Um nur einige zu nennen: Windräder entziehen der Atmosphäre kinetische Energie und nehmen diese einander weg. Durch ihre Luftverwirbelung trocknen die darunter liegenden Böden aus, an den Rotoren verkleben Millionen Insekten, führen zur Rauheit der Flügel, wodurch der Energieertrag sinkt. Die Rotoren sind überwiegend mit extrem gesundheitsschädlichen Carbonfasern verstärkt, die bei einer Havarie unkontrollierbar freigesetzt werden und in aller Regel auch nicht recycelbar sind.

Das in den Transformatoren und Generatoren der Windräder verwendete Isoliergas Schwefelhexafluorid (SF6) ist 22.800 mal schädlicher als CO2. Der Ressourcen-Verbrauch für den Bau einer WKA ist gigantisch und steht in keinem Verhältnis zu seinem Nutzen. Übrigens hat der Wind in den letzten Jahren stetig abgenommen, so dass sich die Ertragsprognosen für Windräder deutlich verringerten.

Nicht minder die Probleme der Fotovoltaik: Ein Großteil der Sonnenstrahlen wird von den dunklen Flächen ihrer Module wieder in die Atmosphäre abgestrahlt, welche sich dadurch aufheizt. Eigentlich wollte man doch das Gegenteil erreichen. Aber all solche Erkenntnisse, die im Laufe der letzten Jahre gewonnen wurden, bleiben ohne Folgen und Korrekturen. Es wird weiter gewurstelt und sich in Aktionismus verstiegen. Jegliche Lerneffekte bleiben aus.

Der allergrößte Makel der Windkraft- und Solartechnologien ist ihre gänzlich unzuverlässige, zufällige Stromproduktion. Es gibt weder Versorgungssicherheit noch Netzstabilität. Strom wird nur erzeugt, wenn die Sonne scheint oder der Wind weht und dies so gut wie nie in den benötigten Mengen. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Bestand an Windkraftanlagen vervielfacht wird. Speichertechnologie findet sich derzeit nur in vollmundigen Reden. Ob wir uns diese als Großtechnologie jemals werden leisten können, darf in Zweifel gezogen werden. Für Pumpkraftwerke fehlt beispielsweise schlicht und einfach der Platz. Woran wir leider nicht zweifeln müssen: Wir werden durch den deutschen Sonderweg (Irrweg) weltweit den höchsten Strompreis behalten.

Ob dies unsere Industrie überlebt und ob es unzählige Privathaushalte mit niedrigem Einkommen auf Dauer akzeptieren, ziehen wir in Zweifel.

Wir stellen ernüchert fest: Die neuen Vorgaben zum Ausbau der sogenannten Erneuerbaren Energien bewirken eine weitere drastische Eskalation gegen Natur und Mensch. Hier werden mit gesetzgeberischer Gewalt einseitig Technologien gefördert, die nicht ansatzweise das leisten, was ihnen

Bündnis Energiewende f. Mensch und Natur  
c/o Uwe Anhäuser  
Hauptstraße 18  
55626 Bundenbach



seit Jahren zugeschrieben wird. Die verabschiedete Notverordnung auf EU-Ebene und die vom Bundeskabinett Ende Januar beschlossenen Maßnahmen sind ein massiver und offensichtlich rechtswidriger Angriff auf den Natur- und Artenschutz sowie insbesondere auf die Beteiligung von Bürgern und Umweltverbänden. Sie stehen im Widerspruch zu den Ergebnissen der Weltnaturkonferenz in Montreal und verstoßen auch gegen den Artikel 20 a des Grundgesetzes, der doch unsere Lebensgrundlagen schützen soll!

Wir fordern Sie auf, die Naturschutz-Gesetzgebung vollumfänglich zu achten. Wir fordern Sie auf, Bürgerbeteiligungsrechte zu respektieren. Wir fordern beim Bau von Windkraftanlagen eine Korrektur der Abstandsregelungen. Wie bereits beschrieben, muss der Abstand mit der Größe einer WKA korrelieren. Ein Abstand unter 1.100 Metern, gemessen von der Flügelspitze, ist nicht akzeptabel. Wir fordern das angestrebte Ausbautempo zu reduzieren. Ein beschleunigter Ausbau der Windkraft ist sinnlos, solange es keine Speicher in erforderlichem Umfang gibt. Wir fordern Sie auf, darauf hinzuwirken, dass Fotovoltaikanlagen vorrangig auf vorhandenen Dächern installiert werden. Wir fordern Sie auf, Freiflächen-Fotovoltaikanlagen nur auf Industrieflächen oder wirklich minderwertigen Böden zu erlauben.

Mit freundlichen Grüßen